

Waltons „German PRO Gema Fact Check“

GEGENCHECK

Als Antwort auf die GEMA-Gegendarstellung (<https://www.gema.de/presse/pressemitteilungen/presse-details/article/gegendarstellung-der-gema-zur-erklaerung-von-brian-walton-beziehungsweise-der-walton-international-b.html>) vom 11.10.2013 hat sich SonixCast, in Person von Herrn Walton persönlich, einmal wieder genötigt gefühlt, seine „Sicht der Wahrheit“ in einem „Faktencheck“ der Welt preiszugeben.

Diesen nehmen wir nun einfach einmal hiermit auf den Prüfstand:

1. Zitat:

Gema Statement: “Die kanadische Walton International Business Group (WIBG) bietet Dritten im Rahmen ihres Dienstes „SoniXCast“ die Möglichkeit, Radioprogramme via Internet zu streamen. Die Auswahl der gesendeten Inhalte erfolgt jedoch nicht durch die WIBG, sondern durch die einzelnen Kunden des Dienstes.”

Translation: The Canadian Walton International Business Group (WIBG) offers consumers under the brand “SoniXCast” the possibility to broadcast radio via the Internet. The choice in programming is maintained by the individual customers.”

Fact-Check: SoniXCast imposes no centralized program management or anything of the kind upon their customers. Each broadcaster generally does what they want which is the standard for most internet radios.”

Zitat Ende:

Erst einmal übersetzen wir Herrn Waltons Schlussfolgerung, bzw. SEINEN Fact-Check:

„SoniXCast zwingt keinem ihrer Kunden irgendein zentralisiertes Programmmanagement oder irgendetwas der Art auf. Jeder Sender tut komplett was sie wollen, was der Standard für die meisten Internetradios ist.“

Interessant ist schon einmal, dass die angeblichen waltonschen „Fakten“ rein gar nichts mit der These der GEMA-Argumentation zu tun hat. Denn die GEMA, wie oben im Zitat, behauptet gar nichts in der Hinsicht. Vielmehr stellt die GEMA fest, dass SonixCast NUR ein Web- und Streamhoster ist, womit sie in dieser Funktion als Hoster ihren Kunden die technische Voraussetzung geben, Radioprogramme via Internet live zu streamen.

Und dabei liegt die inhaltliche Verantwortlichkeit, wie von der GEMA richtig festgestellt, NICHT bei der Fa.WIBG / SonixCast, sondern bei den servicenutzenden Kunden.

2. Zitat:

Gema Statement: “Die einstweilige Verfügung des Landgerichts München ist eine Fälschung eines ehemaligen SoniXCast-Channelleiters“

Translation: The temporary injunction issued by the high court Munich is a forgery made by an ex- SoniXCast channel manager.

Fact-Check: The actual statement was prefixed by “According to an anonymous source” which translates to “Laut anonymem Informant” in German. Nobody can prove that the judgment even exists. Let alone that a SoniXCast customer was involved.

Zitat Ende:

Auch hier übersetzen wir erst einmal den Fact-Check-Text:

„Der aktuellen Stellungnahme wurde “ According to an anonymous source ” vorangestellt, was auf Deutsch übersetzt “Laut einem anonymen Informanten” heißt. Niemand kann beweisen, dass das Urteil besteht. Ganz zu schweigen davon, dass ein Kunde von SoniXCast daran beteiligt wäre.“

Auch wenn hier von einer angeblich „anonymen Quelle“ die Rede ist, benennt Herr Walton in der zugrundeliegenden Pressemitteilung (Anmerk.: Von Herrn Walton SELBST VERFASST !!!) doch recht schnell einen „Schuldigen“ der, natürlich für ihn günstig, auch noch ein ehemaliger Kunde ist. Nachdem aber uns einige privat ausgetauschten Nachrichten vorliegen, in denen Herr Walton recht amüsante Drohungen diesem Herrn gegenüber von sich gibt, dürfte die gewählte Formulierung mit der „anonymen Quelle“ nur der Versuch sein, sich keinem strafrechtlichen Regress auszusetzen.

Das niemand beweisen kann, dass es den zitierte Beschluss nicht geben würde (Herr Walton meint ja, so lange dieser in keiner Internetdatenbank zu finden sei, würde dieser nicht existieren), entspricht auch nicht der Wahrheit. Es gibt reihenweise uns bekannte Personen (sogar nachweislich ehemals eingefleischte SonixCast-Kunden !!!), die beim LG München I, oder gar bei der beteiligte Anwaltskanzlei Lausen in München Auskunft über die Existenz und die Richtigkeit besagten Beschlusses bekommen haben. Wir haben jedenfalls auf Anfrage bei BEIDEN STELLEN die gewünschte Auskunft erhalten. Nur Herr Walton scheint dazu augenscheinlich nicht in der Lage zu sein. Dass man ihm den Beschluss natürlich nicht ohne geschwärzte Passagen zukommen lässt, ist auch klar. Gewisse Informationen fallen nun mal in Deutschland unter den Datenschutz und mit deren Verbreitung würde man sich strafbar machen. Aber deswegen gleich auf eine „Fälschung“ zu schließen, diesen Gedankengang kann uns/Euch NUR Herr Walton persönlich erklären.

Spätestens wenn Herr Walton anwaltliche Hilfe genommen hätte, wären ihm die gewünschten Informationen wohl umgehend mitgeteilt worden und dann wäre ihm klar geworden, dass es hier sehr wohl um einen seiner Kunden geht. Dieses haben wir gemacht, somit liegt uns auch der Name der betreffenden Person vor und wir können versichern, dass dieser Mann Kunde bei SonixCast war. Denn sein Name befindet sich auf einer, seitens Herrn Walton selber verfassten und im Oktober 2013 in seinem Forum ersichtlichen Liste von ehemaligen Kunden, die er zum 1.11.2013 der SOCAN melden wollte, dass die in der Liste genannten Personen nicht mehr Kunden von SonixCast seien und somit aus dem angeblichen „Lizenzschutz“ herausfallen würden.

3. Zitat:

Gema Statement: “So hat sie (Gema) dafür Sorge zu tragen, dass Webradiobetreiber für die Sendung von Musikwerken mit dem Empfangsgebiet Deutschland über eine entsprechende Lizenz der GEMA verfügen.”

Translation: Gema is responsible to ensure that Internet Radios broadcasting within Germany are properly licensed.

Fact-Check: Gema sees it as their charter to do so, but it is a common misconception that Gema has any legal standing whatsoever let alone a government sanction. Gema acts of their own accord like all other corporations do. Only SOCAN is governmentally sanctioned and chartered.

Zitat Ende:

Auch hier erst die Übersetzung:

„Gema sieht es als ihre Aufgabe an, so zu handeln, aber es ist ein allgemeiner Irrtum, dass die Gema irgendwelchen gesetzlichen Anspruch hat, ganz zu schweigen von einer behördlichen Aufgabe. Die Gema handelt unabhängig nach ihrem Gutdünken, wie es alle anderen Firmen tun. Nur die SOCAN ist behördlicher Natur und gesetzlich verankert.“

An dieser Aussage erkennt man, dass Herr Walton von deutschem Urheberrecht, internationalem Urheberrecht und der Funktionsweise der GEMA absolut keine Ahnung hat.

Ein Urheber ist eine Person, die ein schöpferisches Werk erschafft. Dies kann ein Bild, eine Skulptur, ein Gedicht, ein Roman, ein Video oder auch Musik sein. Das Urheberrecht schützt in der Bundesrepublik Deutschland einen Urheber vor Diebstahl oder nicht genehmigter Verwendung seines, im Falle der Musik, geistigen Eigentums. Jeder

Musiktitel setzt einen Urheber voraus, welcher durch das Urheberrecht geschützt ist. Demnach handelt es sich bei allen Musiktiteln um geschütztes Material, über das nur der Urheber verfügen kann. Wird also ein Titel der Urheber im Radio, Fernsehen, von einer Band oder einem Orchester öffentlich gespielt oder im Internet verbreitet, muss eine Gebühr gezahlt werden. Da es für einen Urheber schwierig ist, alle Sendungen, Streams oder Aufführungen alleine selber nachzuverfolgen, gibt es in annähernd jedem Land sogenannte Verwertungsgesellschaften.

Verwertungsgesellschaften erhalten von einem Urheber über einen Wahrnehmungsvertrag den Auftrag, die Rechte des Urhebers wahrzunehmen und Gebühren bei Streams, Sendungen oder Aufführungen für ihn zu berechnen. Für Deutschland ist dies die GEMA. Da ein Musiktitel eines Urhebers nicht auf ein Land beschränkt ist, haben die verschiedenen internationalen Verwertungsgesellschaften Gegenseitigkeitsverträge geschlossen. Demnach ist die GEMA in Deutschland auch für alle anderen internationalen Verwertungsgesellschaften zuständig und leitet die in Deutschland eingeforderten Lizenzgebühren an diese weiter. Es ist die gesetzliche Verpflichtung der GEMA, gemäß des jeweiligen Lizenzmodells die Gebühren einzufordern. (gesetzliche Grundlagen hierfür sind das deutsche Urheberrechtswahrnehmungsgesetz UWahnG und das deutsche Urheberrecht UrhR, welches z. Zt für ca. 12 deutsche Verwertungsgesellschaften gilt!) Da urheberrechtlich geschützte Musiktitel ohne Einwilligung des Urhebers nicht hochgeladen, gesendet oder aufgeführt werden dürfen und ein Mitglied einer Verwertungsgesellschaft (international wie national) seine Wahrnehmungsrechte an diese zur Erhebung von Gebühren abgetreten hat, bedeutet das, dass ohne eine Lizenzgebühr ein Musiktitel eines Mitglieds einer VG nicht gespielt, hochgeladen oder gesendet werden darf.

Im Klartext: Ein Musiktitel von einem Mitglied einer Verwertungsgesellschaft, darf nicht ohne Gebühr gespielt, gesendet oder gestreamt werden. So sieht es das Gesetz vor.

Des weiteren gilt auch für die GEMA das sogenannte „Schutzlandprinzip“. Dieses regelt international das Urheberrecht in den verschiedenen Staaten, da dies nicht einheitlich geregelt ist. Das internationale Urheberrecht ist ein Teilgebiet des internationalen Privatrechts IPR. Es setzt sich aus dem Fremdenrecht, das bestimmt, wem überhaupt urheberrechtlicher Schutz zukommen soll, und dem Kollisionsrecht, das bestimmt, welchen Staates Recht zur Anwendung kommt, zusammen. Das Schutzlandprinzip ist ein Grundsatz im internationalen Privatrecht, wonach für Fragen des geistigen Eigentums das Recht desjenigen Staates anzuwenden ist, für dessen Gebiet der Schutz beansprucht wird. Das Recht des Schutzlandes entscheidet, welches (materielle) Privatrecht inländische Behörden und Gerichte auf einen Sachverhalt mit Auslandsberührung anzuwenden haben. Dem, für die Bestimmung des anwendbaren Rechts maßgeblichen Schutzlandgrundsatz, liegt unter anderem der Gedanke zugrunde, dass es in erster Linie Sache des jeweiligen Landes ist, für dessen Gebiet hinsichtlich einer urheberrechtlich relevanten Handlung Schutz gewährt wird, zu bestimmen, welchen Umfang dieser Schutz dort haben soll. Dem Urheber steht weltweit somit kein einheitliches Urheberrecht zu, die einem einzigen Statut unterliegen, sondern ein Bündel nationaler und inhaltlich unterschiedlicher Urheberrechte. Das Schutzlandprinzip korrespondiert mit dem Territorialitätsprinzip, welches für sich keine positive Rechtsverweisungsnorm darstellt, sondern zunächst nur aussagt, dass der Geltungsbereich eines nationalen Immaterialgüterrechts auf das entsprechende Staatsgebiet beschränkt ist. Danach ist das Urheberrecht räumlich auf die Grenzen des jeweiligen Staates beschränkt. Das Territorialitätsprinzip drängt den Urheberrechtsinhaber, seine Rechte in der Rechtsordnung des jeweiligen Schutzlandes zu suchen. Den international existierenden Urheberrechtsabkommen lag wegen der sehr unterschiedlichen Regelungen im Urheberrechtsbereich primär nicht der Gedanke der Schaffung eines einheitlichen Urheberrechts zugrunde, sondern die Verwirklichung des Inländerbehandlungsgrundsatzes. Urheber sollten für ihre Werke in den Vertragsstaaten die gleichen Rechte haben, die die Gesetze des Landes ihren inländischen Urhebern gewähren.

(Auch wenn der Text in „Juristendeutsch“ geschrieben ist, sollte er doch verständlich sein. Quelle: Wikipedia)

Nur SonixCast scheint dieses Gesetz bzw. diese Regelung nicht zu kennen, ich behaupte einmal, auch nicht kennen zu wollen. Denn allein damit ist ihr Geschäftsmodell, sowie sämtliche Aussagen seitens der Fam. Walton und anderen SonixCast-Mitarbeitern ad absurdum geführt und EINDEUTIG bewiesen, dass SonixCast-Radios AUßERHALB CANADAS OHNE GÜLTIGE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTSLIZENZ, also ILLEGAL senden.

Somit ist die Aussage von Herrn Walton (wohl bewusst, um die Stimmung des Rechtsstreites zwischen GEMA und YouTube auszunutzen) falsch, unsinnig und völlig irreführend. Die SOCAN mag eine staatliche Institution in Canada sein, aber nur, weil die GEMA ein „Verein“ gemäß deutschem Vereinsrecht ist, hat sie eben KEINE freie Handhabe und ist ganz klar an gesetzliche Regelungen gebunden !

4. Zitat:

Gema Statement: “Das Geschäftsmodell von SoniXCast ist darauf ausgerichtet, diesen Auftrag der GEMA zu untergraben. Sie gaukeln ihren oft gutgläubigen Kunden vor, dass SoniXCast in der Lage ist, ihnen für Sendehandlungen in Deutschland eine existierende urheberrechtliche Sendelizenz der kanadischen Verwertungsgesellschaft SOCAN vermitteln zu können.”

Translation: The SoniXCast licensing model is designed to undermine Gema’s directive. They (SoniXCast) misguide unsuspecting customers into believing that they will be granted a license to broadcast in Germany via the Canadian performance rights organization SOCAN.

Fact-Check: Absolutely! We’ve delegitimized Gema with our existence and our longevity and will continue to do so. Our message is clear and has not changed since inception.

Zitat Ende:

Wir übersetzen wieder:

„Absolut! Wir haben die Gema mit unserer Existenz und unserer Langlebigkeit delegitimiert, und das werden wir auch fortsetzen. Unsere Botschaft ist klar und hat sich seit den Anfängen nicht geändert.“

Hier irrt Herr Walton ganz gewaltig. Nur weil noch nie jemand etwas gegen sein illegales Tun unternommen hat, heißt das noch lange nicht, dass SonixCast außerhalb Canadas als Geschäftsmodell legal ist. Aber das ändert sich ja gerade. Es ist schon sehr mutig von ihm zu behaupten, er hätte mit seinem Geschäftsmodell die Gema „entlegalisiert“. Zumal dies nicht der Wahrheit entspricht, wie v.a. in den vorherigen Zitat-Checks bewiesen. Nur das Deutsche Patentamt und der Gesetzgeber selber haben Möglichkeiten, an der rechtlichen Situation der Gema etwas zu ändern, aber ein Herr Walton bestimmt NICHT !!

Vielmehr zeigt hier Herr Walton, dass er geltendes Recht VORSÄTZLICH und BEWUSST MISSACHTET bzw. IGNORIERT, nur um daraus eigenen finanziellen Vorteil zu ziehen. Und man sieht sein absolut fehlendes Unrechtsbewusstsein, trotz zahlreicher Gegenbeweise sich immer noch als „zu Unrecht beschuldigt“ zu fühlen.

5. Zitat:

Gema Statement: “Genau dies ist aber nach der Rechtsauffassung der GEMA nicht möglich. Aus diesem Grund ist die GEMA gerichtlich gegen einen der sogenannten „SoniXCast-Channelleiter“ vorgegangen, d. h. gegen einen Kunden von SoniXCast mit Wohnsitz in Deutschland. Am 10. September 2013 hat sie eine einstweilige Verfügung des Landgerichts München erwirkt (Az. 21 O 19802/13).”

Translation: This is not possible according to our (Gema) interpretation of the law (referring to SoniXCast’s business model). For that reason Gema filed charges against a so-called “SoniXCast Channel Manager” in other words a SoniXCast customer living in Germany. On September 10, 2013 we were granted a temporary injunction by the high court Munich against the defendant.

Fact-Check: Interpretation of the law does not indicate legal fact. The reason why SoniXCast and partners have been in business in Europe so long is because Gema has no legal charter as evident by all the lost and overturned court cases (refer to the sources below). Even the famous YouTube decision is back in the courts destined to be overturned.

Dr. Stefanie Ruhwinkel spokesperson for the high court in Munich would neither confirm nor deny the existence of the alleged judgment. Our attorneys couldn’t find any court documents either. In their opinion, the judgment is an

utter fabrication carefully architected to scare SoniXCast customers. Gema cannot prove that the judgment exists, nor can they prove that the defendant was a SoniXCast customer and they never will.

Zitat Ende:

Auf deutsch:

„Diese Interpretation des Gesetzes entspricht nicht den gesetzlichen Fakten. Der Grund, warum SoniXCast und Partner so lange in Europa im Geschäft sind ist, dass die Gema keine gesetzliche Handhabe hat, wie offensichtlich durch alle die verlorenen und gestürzten Gerichtsverfahren bewiesen wurde.(bezieht sich auf die unten genannten Quellen) Sogar die berühmte Entscheidung von YouTube ist zu den Gerichten zurück verwiesen worden, um verworfen zu werden.

Dr. Stefanie Ruhwinkel, Pressesprecherin für das oberste Zivilgericht in München hat die Existenz des angeblichen Urteils weder bestätigt noch bestritten. Auch unsere Rechtsanwälte konnten keine Gerichtsdokumente finden. Ihre Ansicht/Meinung ist, dass das Urteil sorgfältig und vollständig in eigener Herstellung erstellt worden ist, um Kunden von SoniXCast zu erschrecken. Die Gema kann weder beweisen, dass das Urteil besteht, noch kann sie beweisen, dass der Angeklagte ein Kunde von SoniXCast war und das werden sie nie.“

Auch hier irrt sich Herr Walton ganz gehörig. Denn die Rechtsauffassung der Gema richtet sich nach ihren genauen Vorgaben durch das Urheberrecht und das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz und ist nicht einmal im Ansatz frei erfunden. Warum SonixCast leider bereits so langer Zeit ihr Unwesen treiben kann, liegt einzig und allein darin begründet, dass man das Geschäftsmodel unterschätzt hat, aufgrund der „Verschleierungstaktik“ die Ausmaße gar nicht überblickt hat und das die Rechteverwerter für dieses Ausmaß an zu verfolgenden, illegalen Radios nicht das notwendige Personal haben. Über die Aussage zu dem Streit mit YouTube kann man nur lächeln. Auch hier zeigt Herr Walton erneut fehlende Sachkenntnis, was ihn nicht daran hindert, ein völlig falsches Argument gegen die Gema ins Feld zu führen. Denn diese Entscheidung liegt bei einem „Schiedsgericht“, welches ein Streitfall schlichtet um ein gemeinsames Ergebnis zu bekommen, nicht um ein Verfahren zu kippen. Das einmal so nebenbei Off-Topic.

Ferner ist es schon sehr seltsam, dass sogar ehemals sonixcast-begeisterte Kunden, die das Geschäftsmodel immer gegen alle sachlichen Fakten mit verteidigt haben, die Richtigkeit der Verfügung gegen den SonixCast-Channelbetreiber bestätigen und sich diese Informationen eigenhändig besorgen konnten, NUR Herr Walton (zzgl. Rechtsbeistand) ist dazu nicht in der Lage.

Wir können dem guten Mann aber versichern, dass WIR JEDERZEIT in der Lage sind, die Richtigkeit der einstweiligen Verfügung bestätigen und beweisen zu können !

6. Zitat:

Gema Statement: „nicht SoniXCast, sondern der Betreiber eines „SoniXCast-Webradios“ mit Wohnsitz in Deutschland für in Deutschland stattfindende Sendehandlungen von Musikwerken verantwortlich ist“

Translation: Not SoniXCast, but the operator of a SoniXCast Webradio living in Germany is responsible for the program management of music works.

Fact-Check: All SoniXCast “Channels” are owned by SoniXCast, sub-licensed via SoniXCast’s umbrella license with SOCAN which is non-transferable and therefore the only responsible party for the reporting of music works is (you guessed it) SoniXCast.

Zitat Ende:

Die Übersetzung:

„Alle SoniXCast “Kanäle” gehören SoniXCast, sind mitlizenziert (unterlizenziert) über die „Umbrella“-Lizenz der SOCAN von SoniXCast, die nicht übertragbar ist und demnach ist die einzige verantwortliche Partei für den Playlist-Bericht (sie haben es erraten) SoniXCast.“

Diese Aussage wiederholt sich andauernd (wie einst das Pochen auf den Serverstandort als eindeutiges Lizenzierungsmerkmal), wird aber deshalb auch nicht richtiger. Es ist und bleibt eine absolut unsinnige Aussage. Denn (setzen wir einmal voraus, Herr Waltons Auffassung wäre richtig) dann wären auch in Deutschland NUR diejenigen ein realer Radiobetreiber, die eigene Server hätten. Und alle Hosters, die Streams vermieten, wären dann die wirklichen Betreiber aller anderen Radios und NUR diese müssten sich dann um die Lizenzen auch hier in Deutschland kümmern, nicht die einzelnen Hostingkunden. Was natürlich völliger Unsinn ist.

Wenn man dann noch Herrn Waltons „Argument“ bis zum Ende weiterdenkt, ergibt sich sogar ein weiterer Widerspruch. Für SonixCast sind die Mietkunden nach deren Rechtsauffassung nie die Besitzer/Eigentümer der Streams, weil diese Sie ja auch nicht (technisch) betreiben. Der Logik folgend wäre aber dann auch SonixCast NICHT der Besitzer/Eigentümer, denn deren Server sind bei der kanadischen Filiale der deutschen Firma OHV gemietet, die in Wirklichkeit die Server betreiben und zur Miete zur Verfügung stellen. Und letztendlich wäre ja dann die Fa. OHV Kanada demnach auch als Betreiber für die Lizenzierung verantwortlich. Man sieht, hier wird völlig unsinnig argumentiert und jede Aussage so hingebogen, die eigene illegale Geschäftspraxis als „legal“ erscheinen zu lassen.

Nochmals, SonixCast hat und nimmt keinen Einfluss auf den gestreamten Content, dies verantwortet der „Channel-Leiter“ (der nebenbei gaaaaanz zufällig auch Domaininhaber und Mietkunde, laut SonixCast: „Leasingkunde“ bei SonixCast ist), wie auch kein deutscher Hosters wohl in den gestreamten Content seiner Kunden eingreift. Und gemäß Lizenzstatuten muss eben NUR derjenige die Lizenz beziehen, der den gestreamten Inhalt verantwortet. Auch wenn hier nun das gerne von SonixCast herangezogene Argument kommt, das seien ja dann die einzelnen Moderatoren, quasi dass ja dann jeder Moderator eine Lizenz benötigen würde, ist auch dieses Argument ist Unfug. Denn der Channel-Betreiber stellt ja mit seinem gemieteten Stream diesen den Moderatoren zum Senden zur Verfügung. Mit der Bereitstellung des Streams haben Moderatoren bekanntlich nichts zu tun. Da Channel-Betreiber auch meist über die anderen Abläufe in einem Radio „bestimmt“ (Zusammensetzung des Teams, Sendeplan, etc.), ist ER ALLEIN derjenige, der den Ablauf und die Inhalte beeinflusst, also der für eine ordnungsgemäße Lizenz zu sorgen hat. Und da diese Personen bei SonixCast zu über 90% in Deutschland lebende Personen sind und das Leistungsschutzrecht/Urheberrecht für das Verbreitungsgebiet Deutschland anzuwenden ist, gilt für sie NUR die Lizenzierung bei Gema/GVL. Die SOCAN-Lizenz ist für Deutschland NICHTS wert. Diese gilt ausnahmslos NUR für den möglichen Zuhörerkreis aus Canada.

Und da auch die SOCAN-Lizenz (wie oben auch in der Aussage von Herrn Walton geschildert NICHT übertragbar ist, was auch für viele andere VG-Lizenzen gilt z.B. AKM !), jedes der SonixCast-Radios selbständig arbeitet und eben NICHT sonixcast-eigen sind, bestehen auch hinreichend Zweifel, ob die angebliche SonixCast-SOCAN-Lizenz für diese Radios selbst in Kanada gültig ist. Aber auch diesen Sachverhalt werden wir klären.

7. Zitat:

Gema Statement: „dieser „SoniXCast-Channelleiter“ für das Webradio eine Lizenz von der GEMA zu erwerben hat“

Translation: that the “SoniXCast Channel Manager” responsible is for obtaining a Gema license.

Fact-Check: Liar, Liar. Pants on Fire! They are protected by our SoniXCast.

Zitat Ende:

Wir übersetzen wieder:

„Lügner, Lügner. Keucht auf dem Feuer! (Deutsche Übersetzung ist sinnlos, da dies ein englischer Spottreim ist, der verwendet wird, wenn jemand beim Lügen erwischt worden ist) Sie werden von unserer SoniXCast-Lizenz geschützt.“

Wer hier der Lügner ist, dazu bedarf es wohl keiner Worte mehr. Auch wenn Herr Walton sich darüber noch so aufregt und weiterhin wissentlich einfach bestehende Gesetze und internationale Regelungen ignoriert, so sind es EINZIG UND ALLEINE SEINE AUSFÜHRUNGEN UND BEHAUPTUNGEN, die LÜGEN sind ! Wobei Herr Walton auch einfach einmal die Tatsache unterschlägt, dass der Tarif 22F NUR in Canada gilt, und eigentlich auch gar nicht für Webradios anwendbar ist. Die Radio-/Webradiotarife der SOCAN laufen unter der Bezeichnung 22C und 22B

(nachzulesen unter www.socan.ca)

Die vorherigen Ausführungen zu diesem Thema sprechen für sich ! Fakt ist, die Domaininhaber (ausschließlich die Kunden von SonixCast !) sind nach deutschem Recht die Seitenbetreiber und somit auch der Dienstanbieter. Allein damit unterliegen sie schon deutschem Recht und somit auch der Lizenzierungspflicht bei Gema/GVL.

8. Zitat:

Gema Statement: "eine Lizenzierung von SoniXCast durch die SOCAN – so überhaupt vorhanden – nur für in Kanada empfangbare Webradios gilt."

Translation: SoniXCast's license with SOCAN, if it exists, only covers Webradios in Canada.

Fact-Check: Really?!?! WIBG/SOCAN License Number: 168511. The license only covers broadcasting from Canada. But (and this is what really pisses Gema off) there are no provisions which prohibit broadcasting beyond borders nor are there any provisions which prohibit listening to a foreign channel in any country.

Zitat Ende:

Hierzu die Übersetzung:

„Wirklich?!?! WIBG/SOCAN Lizenznummer: 168511. Die Lizenz deckt nur Rundfunkübertragung von Kanada ab. Aber (und ist das, was die Gema wirklich anpisst) es gibt weder Bestimmungen, die es verbieten außer Grenzen zu senden, noch es gibt irgendwelche Bestimmungen, die das Zuhören eines ausländischen Radiokanal in irgendeinem Land verbieten.“

Hier sieht man am deutlichsten die **IGNORANZ** und das **absichtliche Spielen mit verdrehtes Aussagen/Thesen** seitens des Herrn Walton. Es behauptet absolut **NIEMAND**, dass es nicht erlaubt sei, außerhalb den Grenzen des jeweiligen eigenen Landes zu Senden oder Radioprogramme zu empfangen.

Es wird ja sogar, in Verbindung mit dieser Aussage, seitens dem netten SonixCast-Mitarbeiter Herrn Korzer immer die allzeit beliebte „Zensur-Kelle“ geschwungen und deutschen Rechteverwertern unterstellt, sie wollten das Internet zensieren. Argumentativ völliger Blödsinn und einfach nur billige Meinungsmanipulation ohne faktischen Hintergrund. Es ist eine reine **PHANTASIEUNTERSTELLUNG** seitens SonixCast. Man kann es nur wiederholen. **ALLE** Rechteverwertungsgesellschaften **WELTWEIT** unterliegen

- a) demjenigen Urheberrecht welches für ihr Land gilt, und
- b) international gesehen dem „Schutzlandprinzip“ (englisch: protective country principle), welches das Urheberrecht international regelt.

Und das Senden OHNE ordnungsgemäße Lizenz ist und bleibt nunmal illegal !

Zitat:

Für Urheberrechtsverletzungen gilt grundsätzlich **das Schutzlandprinzip, d.h.** es ist das Recht desjenigen Staates anwendbar, für dessen Territorium der Urheberrechtsschutz beansprucht wird (Art. 110 Abs. 1 IPRG).

open-access.net

Copyright infringement is as a matter of principle subject to the country of protection principle, i.e. the law applies of the country in whose territory copyright protection is claimed (Art. 110 Para. 1, IPRG).

open-access.net

Zitat Ende: (Vielleicht versteht es jetzt auch Herr Walton, da wir freundlicherweise auch die englische Ausführung zitiert haben.

Herr Walton arbeitet, wie in ALLEN SEINEN BEHAUPTUNGEN IMMER NUR mit HALBWahrheiten, FÜR SICH AUSGELEGTEM HALBWISSEN und MANIPULATIVEN ARGUMENTEN, um schlecht informierte, radiowillige als Kunden zu generieren und sich selbst zu bereichern. Fakten stehen hinter KEINEM seiner Argumente.

9. Zitat:

Gema Statement: "Weder sprechen Mitarbeiter der GEMA Drohungen aus, noch werden falsche Tatsachen behauptet. Die GEMA hat vielmehr Kunden von SoniXCast, auf die die Kriterien der einstweiligen Verfügung des Landgerichts München zutreffen, über die Aussagen des Beschlusses in Kenntnis gesetzt und darauf hingewiesen, dass sie in der Vergangenheit (wohl unwissentlich) „schwarz“ gesendet haben und aktuell weiterhin „schwarz“ senden. Ferner hat die GEMA diesen Kunden von SoniXCast angeboten, für die Vergangenheit nachträglich eine Lizenz der GEMA zu erwerben sowie sich für die Zukunft zu lizenzieren."

Translation: Gema employees have not expressed any threat nor were any untruths stated. Gema simply notified SoniXCast customers about the temporary injunction granted by the high court Munich and notified them that they have been (unknowingly) broadcasting illegally. An offer was made to SoniXCast customers to properly license their radio.

Fact-Check: Definition SCAM: a dishonest scheme; a fraud. Florian Neuroth fraudulently stated that a judgment was granted against a SoniXCast customer. When put on the spot to prove it, he disappeared and sent his cronies against SoniXCast customers. And how does "pay by this date or there will be consequences" not constitute a threat! Only SoniXCast customers were sent the letter which means the scheme, the scam was directed specifically at SoniXCast.

Zitat Ende:

Wir übersetzen erst mal wieder:

„Definition MASCHER: ein unehrliches Schema; ein Schwindel. Florian Neuroth behauptet in betrügerischer Absicht, dass ein Urteil gegen einen Kunden von SoniXCast erwirkt wurde. Wenn er um Beweise gebeten wurde, hat er sich nicht mehr geäußert und seine „Freunde“ gegen Kunden von SoniXCast gesandt. Und wie kann man "zahlen Sie bis zu dem Datum oder es hat Folgen" nicht als eine Drohung ansehen! Nur Kunden von SoniXCast wurde der Brief zugesandt, was ein Schema darstellt, da diese „Masche“ ausdrücklich an SoniXCast gerichtet ist.“

Auch diese Behauptungen und Unterstellungen entsprechen in keinster Weise der Wahrheit. Die Gema, hier in Person von Herrn F. Neuroth, wird sich bestimmt nicht die Blöße geben, unwahre Behauptungen aufzustellen, geschweige denn, sie zu Veröffentlichen. Damit würden sie/er sich bekannter Weise strafbar machen.

Des weiteren ist die Echtheit des Beschlusses, entgegen der Einlassung von Herrn Walton, JEDERZEIT nachprüfbar. Bis auf datenschutzrelevante Daten bekommt man beim LG München I sehr wohl Auskunft zu dem Beschluss. Nur ist dazu Herr Walton augenscheinlich unfähig !

Auch die Behauptung, Herr Neuroth hätte „seine Freunde“ (also uns) gegen SonixCast „geschickt“ ist unwahr. Uns ist der Beschluss mit der Erlaubnis, diesen zum Veröffentlichen zugesandt worden. Dies haben wir in Eigenregie OHNE Weisung des Herrn Neuroth gemacht. Wir sind zwar Kooperationspartner der Gema, handeln aber IMMER nach eigenem Ermessen und auch eigenen Interessen !

Das sich diese Schreiben v.a. gegen SonixCast richtet liegt auf der Hand. SonixCast versucht mit illegalen Methoden und reiner Bauernfängerei mit ihrem „Geschäftsmodell“ Kunden zu generieren, die reihenweise Urheberrechtsverletzung begehen und einen illegalen Radiobetrieb unterhalten. Dies ist kein „Einzelfall“, wie bei einem einzigen, nicht lizenzierten und gemeldetem Radio der Fall, sondern eine MASCHER, die ca. 250 solcher illegalen Radios betrifft. Also durchaus eine Angelegenheit, um die man sich mit mehr Aufmerksamkeit bemühen sollte. Und da ist es das gute Recht der Gema (auch gesetzliche Pflicht !), die realen Radiobetreiber auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen und mit Nachdruck die ordnungsgemäße Lizenzierung, sowie die Nachlizenzierung zu fordern.

10. Zitat:

Gema Statement: "Die GEMA hat sich zu keinem Zeitpunkt von Mitarbeitern distanziert, die in Kontakt zu „SoniXCast-Channelleitern“ stehen, und wird dies auch nicht tun."

Translation: Gema never distanced itself from its employees that are in contact with "SonixCast Channel Managers" and will never do so.

Fact-Check: A nice twist on words, still a falsehood. The Gema facebook group GemaDialog issued many statements concerning this issue. Screenshots were made and can be viewed in the SonixCast facebook groups.

Zitat Ende:

Die Übersetzung dieses Zitats:

„Eine nette Verdrehung der Wörter, jedoch eine Lüge. Die Gema-Facebook Gruppe „GemaDialog“ hat viele Statements bezüglich dieses Problems abgegeben. Screenshots wurden gemacht und können in den SonixCast-Facebook Gruppen angesehen werden.“

Wirklich Herr Walton ? Also dann sind wir blind. Denn WEDER auf der Gema-Dialog-Seite NOCH auch irgendeinen, der öffentlichen SonixCast-Werbegruppenseiten ist diesbezüglich etwas zu finden. Außer einer, von SonixCast immer wieder gerne verwendeten, völlig aus dem Zusammenhang gerissenen Aussage von Gema-Dialog, die SonixCast falsch interpretiert als angeblichen „Beweis“ präsentiert, dass die Gema SonixCast als für in Deutschland legales Geschäftsmodell anerkennt. Sonstige, wie von Herrn Walton behauptet, Screenshots in den zahlreichen genannten Facebookgruppen und /oder -seiten FEHLANZEIGE !!!

11. Zitat:

Gema Statement: "Stattdessen aber werden Mitarbeiter der GEMA – ebenso wie ihre externen Unterstützer – beleidigt und sogar strafbarer Handlungen bezichtigt."

Translation: Instead Gema employees and supporters are being insulted and even accused of acting illegally.

Fact-Check: When Gema was proven fraudulent, their next course of action was to dispatch their serfs into the social media networks to bully and terrorize SonixCast customers directly. Screenshots were made and published and escalated as far as threatening bodily harm. The TRUTH of the matter is SonixCast customers stood up to the abuse maturely and responsibly. They calmly collected evidence against Gema and accomplices and now will use that same evidence against them in court.

Zitat Ende:

Die Übersetzung hierzu:

„Als der Gema ihre betrügerische Masche bewiesen wurde, war ihre darauf folgende Reaktion, ihre Leibeigenen in die sozialen Medianetze zu entsenden, um Kunden von SonixCast direkt zu schikanieren und zu terrorisieren. Screenshots wurden gemacht und veröffentlicht und haben dazu geführt, dass es in Androhung von Körperverletzung eskaliert ist. Die WAHRHEIT der Angelegenheit ist, Kunden von SonixCast sind dem Missbrauch ruhig und verantwortungsbewusst gegenübergetreten. Sie haben ruhig Beweise gegen Gema und ihre Komplizen gesammelt und werden jetzt dieselben Beweise gegen sie bei Gericht verwenden.“

Diese Aussage ist der LACHER schlechthin. Zumal hier erneut Anschuldigungen und Behauptungen aufgestellt werden, die JEGLICHER Grundlage entbehren. Schlichtweg gesagt, ist dieser Absatz einfach nur polemische Stimmungsmache OHNE sachlichen und faktischen Hintergrund.

Das Befolgen von gesetzlichen Regelungen und Gesetzen seitens der Gema als „betrügerische Masche“ zu bezeichnen ist schon dreist. Zumal Herr Walton wohl vergisst, dass er mit der Impressumsvorgabe für die SonixCast-Radios nach deutschem Recht selber zu einer Straftat/Ordnungswidrigkeit aufruft, was auch an sich bereits eine Straftat ist (§111 StGB). Das aber nur mal so am Rande.

Ferner ist bestimmt NIEMAND von der Gema eingespannt worden, um SonixCast-Kunden zu schikanieren. Die zu Recht verärgerte deutsche Radioszene und unsere Gruppe handeln unabhängig und nach freiem, eigenem Willen. Die Reaktionen gegen diese Firma und den dort gehosteten Radios haben sich die guten Leute selber zuschreiben. Jegliche Diskussionen mit diesen Personen arteten IMMER in Beschimpfungen, Pöbeleien und Drohungen aus. Die Aussage von Herrn Walton, dass SonixCast und Kunden „ruhig“ und

„verantwortungsbewusst“ gehandelt hätten, kann man nur belächeln. Wir können ausreichend die Entgleisungen von Herrn und Frau Walton persönlich, dem Mitarbeiter Herrn Korzer und zahlreichen Kunden belegen, die in aggressiver Art und Weise versucht haben, unsere kritische Gegenbewegung zum Schweigen zu bringen. Eine kritische und sachliche Diskussion mit diesen Personen ist nicht möglich, da sie NUR die Aussagen eines Herrn Walton runterbeten können, die, wie auch hier NOCHMALS BEWIESEN, UNWAHR und LÜGEN sind. Andere Argumente zählen nicht. Auch wenn diese belegbar sind. Zu einer sachlichen Konfrontation sind diese Herrschaften nicht in der Lage.

Geschweige denn einmal einen wirklichen Beweis darzubringen, dass die, seitens Herrn Walton getroffenen Aussagen, RECHTSGÜLTIGEN FAKTEN entsprechen. Unsere Seite hat IMMER angeboten, sollten solche Belege existieren, sich in diesem Fall sogar ÖFFENTLICH zu entschuldigen !! Nur kam von der Gegenseite seit Beginn unserer Aufklärungskampagne dahingehend NICHTS !!!

Wenn das Geschäftsmodell doch legal ist und alles gesetzeskonform von Statten geht, wovor hat Herr Walton Angst ????? Dann wäre es doch ein leichtes, dahingehend Belege offenzulegen !!!! Dies lässt fast nur eine Interpretation zu, die all die widerlegten Aussagen des Herrn Walton nur noch weiter bestätigt.

Zu guter Letzt die Zusammenfassung des Herrn Walton, die wir darunter natürlich auch noch übersetzt haben und uns auch dazu einen Kommentar erlauben:

Summary: „SoniXCast channels represent up the majority of the internet music entertainment in Germany, delegitimizing Gema completely and utterly. This act, this scam was perpetrated by a financially broken and deranged assemblage that steals from members and shamelessly defrauds consumers. In their desperation they hire common street thugs to bully and intimidate with mafia tactics reminiscent of John Gotti.

Only 12 SoniXCast customers received fraudulent letters from Gema. They were singled out because they were considered defenseless. In some cases children, the disabled and the elderly. Those who are considered by society to be less than whole and easy targets to be exploited. Anyone would be appalled by this behavior if it would have come from a government.

Gema was nothing more than a members club a few years back and made the misguided attempt to gain legitimacy by incorporating. They couldn't leave behind the narrow-mindedness fueled by greed that marginalized them as a consortium though and now facing their inevitable demise, they grasp at desperate measures by attacking a couple of small radio broadcasters in order to stay alive.

SoniXCast customers have been broadcasting legally since 2006 and there is nothing Gema can do to change that.“

Hier die Übersetzung:

„Die Kanäle von SoniXCast, die Mehrheit der Internetmusik-Unterhaltung in Deutschland vertreten, delegitimieren die Gema völlig und komplett. Diese Tat, diese Masche, wurde durch einen finanziell heruntergekommenen und wirren Verein begangen, der von seinen Mitgliedern stiehlt und schamlos Verbraucher betrügt. In ihrer Verzweiflung stellen sie gewöhnliche Straßekriminelle an, um zu schikanieren und mit, an John Gotti erinnernden Mafiataktiken, einzuschüchtern.

Nur 12 Kunden von SoniXCast haben diese betrügerischen Briefe von der Gema erhalten. Sie wurden ausgesucht, weil sie als wehrlos betrachtet wurden. In einigen Fällen Kinder, Versehrte und der ältere Personen. Diejenigen, die, wie man es genau betrachtet, die niedersten der Gesellschaft sind und leichte auszunutzende Ziele. Jeder würde sich durch dieses Verhalten erschrecken, wenn es von einer Behörde gekommen wäre.

Gema ist nicht mehr als ein rückständiger Mitglieder-Club und hat den unangebrachten Versuch gemacht, Gesetzmäßigkeit/Legitimität vorzuspielen, indem sie ein Verein geworden ist. Sie konnten sich nicht hinter der Engstirnigkeit verstecken, die von Habgier angetrieben ist, die sie als Konsortium an den Rand gedrängt hat und jetzt vor ihren unvermeidlichen Untergang, greifen sie nach verzweifelten Maßnahmen indem sie einige kleine Radiosender angreifen, um am Leben zu bleiben.

Kunden von SonixCast haben seit 2006 legal gesendet, und es gibt nichts, was Gema tun kann, um das zu ändern.“

Spätestens diese Zusammenfassung ist eine absolute Unverschäm- und Frechheit des Herrn Walton und zeigt mehr als deutlich erneut seine Gesinnung.

Trotzdem ist erst mal der einführende Satz ein richtiger Lacher. Knapp 250 SonixCast-Radios sollen die Mehrheit der Webradiolandschaft in Deutschland darstellen. Da kann man nur vermuten, dass hier jemand einen ganz gewaltigen Höhenflug hat und –Ironie ein- ein klein wenig unter Größenwahn leidet – Ironie aus-.

Unsere Gruppe, bzw. SonixCast-Gegner schlechthin als „gewöhnliche Straßekriminelle“ zu bezeichnen ist wirklich schon mehr als eine Frechheit. Vor allem, wenn uns jemand derart bezeichnet, der selber zahlreiche Straftaten begeht ! (erste gestellte Strafanzeigen gegen Herrn Walton, SonixCast und auch Kunden gibt es bereits online zum Nachlesen !)

Das im Moment erst eine Handvoll SonixCast-Radiobetreiber Post bekommen haben, liegt an der permanenten Verschleierungstaktik der Domaininhaberdaten seitens SonixCast. Warum dies angewandt wird, erklärt sich von selbst. Somit werden das Auffinden der wirklichen Radiobetreiber und deren Daten einfach erschwert und natürlich das „Einkommen“ von SonixCast „gesichert“.

Ebenso ist die Behauptung, die GEMA und wir würden sich „nur“ an schwächeren Persönlichkeiten, wie Kinder, Versehrte und ältere Personen heranwagen völlig unsinnig und einfach nur manipulativ. (zumal es schon sehr seltsam ist, dass Herr Walton „Kinder“ zu seinen Kunden zählt. Uns war noch gar nicht geläufig, dass in Deutschland Kinder Hostingverträge abschließen dürfen) Wen die Gema anschreibt, liegt zudem gar nicht in unserem Ermessen und obliegt ihr selber.

Über Herrn Waltons Betrachtung zu der Gema verschwenden wir hier keine weiteren Worte. Es wurde ja bereits im vorhergehenden Text ausreichend bewiesen, wie ignorant sich Herr Walton zu Gema, Gesetzen und Urheberrechtsregelungen ausgelassen hat und diese als nicht existent, bzw. für sich nicht geltend erachtet.

Sein Abschlusssatz kann da nur noch ein müdes Lächeln hervorzaubern, wenn sich der werte Herr DA mal NICHT täuscht. Nebenbei, OHNE ORDNUNGSGEMÄßE Lizenz kann NIE legal gesendet werden. Und da SonixCast ja nie mehr, als die besagte SOCAN-Lizenz hatte (und die auch erst seit 2012 !!!)

Unser Fazit:

Über die Gema kann man wirklich viel streiten und geteilter, kontroverser Meinung sein, was aber nichts an der Tatsache ändert, dass es sich hier um eine gesetzlich legitimierte Institution handelt, die NUR Gesetze und Regelungen befolgt, welche überall nachzulesen sind. Nur scheint Herr Walton dazu nicht in der Lage, oder nicht im Stande zu sein, diese Texte zu verstehen bzw. zu begreifen. Keine seiner Äußerungen kann der werte Herr mit bestehenden gesetzlichen, belegbaren Regelungen (Gesetzestexten und/oder Paragraphen) untermauern. Stattdessen arbeitet Herr Walton NUR mit polemischer Stimmungsmache, verdrehten und halbweisen Argumenten, Lügen, Verleumdungen und ignoriert selber jegliche Gesetze und Regelungen. Um nicht zu sagen, begeht selber reihenweise Straftaten in Deutschland ! (dürfte in ähnlicher Weise für ALLE Länder außerhalb Canadas gelten, nur hat der gute Mann dort eben so gut wie KEINE Kunden !!)

Eins können wir ihm hiermit nochmals und schriftlich versprechen: Wir werden dem nicht mehr länger tatenlos zusehen, sondern nun HANDELN !!!!!

Anmerkung !!

Für die Richtigkeit der Übersetzungen garantieren wir nicht. Diese wurde nach bestem Wissen, und mit Hilfe von Dictionaries und technischen Übersetzungsprogrammen erstellt. Sollte ein Satz völlig in falschem Übersetzungskontext stehen, bitten wir um eine Nachricht an den Poster. Wir werden diesen Fehler natürlich umgehend korrigieren.

Ratschlag: Finger weg, von diesem unseriösen und illegalen Angebot !!!!